

I Natur und Landschaft

1 Landschaftliches Leitbild

Die Landschaft soll in allen Teilräumen der Region gepflegt und schonend genutzt werden:

- Im Gäuboden und auf den Jurahochflächen soll darauf hingewirkt werden, dass durch eine stärkere Durchgrünung die ökologische Vielfalt erhöht und das Landschaftsbild belebt wird.
- In den Talauen insbesondere der Donau und des Regens, in den Kammlagen des Oberpfälzer und des Bayerischen Waldes, an den Jurasteilhängen und in den Dünenbereichen sollen geeignete Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten erhalten bleiben.
- In den geplanten Naturparks soll durch landschaftsschonende Siedlungsentwicklung und Ausführung von Infrastrukturmaßnahmen der Erholungswert und die Fremdenverkehrsattraktivität erhalten und verbessert werden.
- Im grenznahen Raum zur Tschechischen Republik soll durch geeignete grenzüberschreitende Maßnahmen des Naturschutzes auf die Erhaltung und Wiederherstellung wertvoller Lebensräume und auf die Stärkung der biologischen Wechselbeziehungen und Vernetzungen hingewirkt werden.

2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Gebiete, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt, werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Die Abgrenzung der Gebiete bestimmt sich nach Karte 3 „Landschaft und Erholung“ sowie nach der ersten Tekturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ und Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteile des Regionalplanes sind.

Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden bestimmt:

- (1) Schwarzachtal bei Freystadt und Kiefernwald bei Mörsdorf
- (2) Teile des Nürnberger Reichswaldes
- (3) Zeugenberge im Albvorland

- (4) Sandföhrenwälder südlich Neumarkt i.d.OPf.
- (5) Schwarzachtal und Seitentäler bei Oberölsbach
- (6) Westlicher Albtrauf
- (7) Sulztal mit Seitentälern und Randbereichen
- (8) Talbereiche der Weißen und der Schwarzen Laber und des Lauterachtals
- (9) Altmühltal und Weltenburger Enge
- (10) Naab-, Vils- und Nebentäler
- (11) Hochflächen der südlichen Frankenalb mit den Forstgebieten um Kelheim
- (12) Kuppenlandschaft der Mittleren Frankenalb
- (13) Östlicher Albtrauf und Schwaighauser Forst
- (14) Donautalraum zwischen Kelheim und Regensburg
- (15) Donautalraum oberhalb Weltenburg
- (16) Dürnbucher Forst und Abensberger Dünen
- (17) Talräume der Großen Laber und der Abens mit Seitentälern
- (18) Waldgebiete des Unterbayerischen Hügellandes südlich von Regensburg
- (19) Donauaue und Niederterrasse östlich von Regensburg einschließlich Pfattertal
- (20) Unteres Regental (unterhalb Ramspau)
- (21) Süd- und Westabfall des Falkensteiner Vorwaldes und Durchbruchstäler des Regen
- (22) Kuppenlandschaft des Falkensteiner Vorwaldes
- (23) Rodinger und Neubäuer Forst
- (24) Südabfall des Vorderen Oberpfälzer Waldes (zwischen Rötz und Cham)
- (25) Schwarzachtal und nördlich anschließende Bereiche

- (26) Hinterer Oberpfälzer Wald mit Gibacht
- (27) Regenaue zwischen Roding und Chameregg
- (28) Chambtal mit südlichen Randhöhen
- (29) Bergland längs des Regens zwischen Chameregg und Kötzing
- (30) Tal des Weißen Regen mit Lamer Winkel
- (31) Hoher Bogen, Osser, Arber und Kaitersberg

3 **Naturparke**

- 3.1 Die Bildung eines grenzüberschreitenden Naturparks soll für den Naturpark „Oberer Bayerischer Wald“ angestrebt werden. Das Gebiet des Mittelbereiches Regensburg zwischen Donau und Regen soll in den Naturpark „Oberer Bayerischer Wald“ einbezogen werden.
- 3.2 Als Teil des Naturparks „Altmühltal“ soll festgesetzt werden:
- im Mittelbereich Neumarkt i.d.OPf. der südliche Teil der Stadt Freystadt und das Gebiet der Stadt Berching mit Ausnahme eines Gebietsstreifens im Norden;
 - im Mittelbereich Parsberg das Gebiet der Stadt Dietfurt a.d.Altmühl, der südwestliche Gebietsteil der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. und der südliche Teil der Gemeinde Breitenbrunn;
 - im Mittelbereich Regensburg die südlichen Gebietsteile der Stadt Hemau, der Gemeinde Nittendorf und der Gemeinde Sinzing sowie der südwestliche Teil der Gemeinde Pentling;
 - im Mittelbereich Kelheim das Gebiet der Stadt Riedenburg, des Marktes Essing und der Gemeinde Ihrlerstein, der südliche Teil des Marktes Painten, die westlichen und nordöstlichen Teile der Stadt Kelheim, Gebietsteile im Norden der Stadt Abensberg und der Stadt Neustadt a.d.Donau, der nordwestliche Teil des Marktes Bad Abbach sowie die gemeindefreien Gebiete Frauenforst, Hienheimer Forst und der südliche Teil des gemeindefreien Gebiets Paintner Forst.

4 Regionale Grünzüge und Trenngrün

4.1 Regionale Grünzüge

Die regionalen Grünzüge sollen von stärkerer Siedlungstätigkeit freigehalten und von größeren Infrastruktureinrichtungen nicht unterbrochen werden.

Als regionale Grünzüge werden bestimmt:

- a) das Sulztal sowie Sulzbürg,
- b) das Altmühltal,
- c) das Donautal,
- d) die Universitätsachse im Süden von Regensburg und der Grünzug im Südosten von Regensburg mit Fortsetzung nach Großberg, Bad Abbach und Burgweinting,
- e) das Labertal unterhalb Beratzhausen,
- f) das Vils- und Naabtal und
- g) das Regental unterhalb Marienthal,

4.2 Trenngrün

Durch Trenngrün sollen bandartige Siedlungsstrukturen insbesondere im Verdichtungsraum Regensburg gegliedert werden.

Als Trenngrün sollen Freiräume zwischen den folgenden Siedlungsbereichen erhalten werden:

- a) Zwischen Berg b. Neumarkt i.d.OPf. und Richtheim, Loderbach und Neumarkt i.d.OPf., Neumarkt i.d.OPf. und Sengenthal;
- b) zwischen Deuerling und Undorf, Nittendorf und Schönhofen;
- c) zwischen Pentling und Großberg, Großberg und Graßlfing, Kneiting und Oberwinzer;
- d) zwischen Burgweinting und Obertraubling, Harting und Neutraubling, Harting und Gewerbepark Harting-Süd, Irl und Barbing;
- e) zwischen Mintraching und Mangolding;

- f) zwischen Obertraubling und Köfering, Köfering und Alteglofsheim, Alteglofsheim und Hagelstadt, Hagelstadt und Gailsbach;
- g) zwischen Tegernheim und Donaustauf, Wiesent und Wörth a.d. Donau;
- h) zwischen Zeitlarn und Regenstauf; *Diesenbach und dem Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungstätigkeit „südlich Diesenbach“**;
- i) zwischen Neustadt a.d.Donau und dem Industriegebiet (Raffinerie) sowie Mauern;
- j) zwischen Kelheim und Saal a.d.Donau, Bad Abbach und Peising;
- k) zwischen Cham und Katzberg, Cham und Windischbergerdorf, Willmering und Windischbergerdorf;
- l) zwischen Lam und Engelshütt;
- m) zwischen Abensberg und Offenstetten, Langquaid und Oberleierndorf;
- n) zwischen Roding und Mitterdorf;
- o) *zwischen Furth i.Wald und der geplanten Chambtalsperre.**

5 **Pflege der stadtnahen Landschaft**

Die nachfolgend genannten Gebiete sollen so gepflegt und gestaltet werden, dass das charakteristische Orts- und Landschaftsbild, die kleinklimatische Wirkung und die Erholungswirksamkeit natürlicher Landschaftsteile erhalten und verbessert werden:

- beim Oberzentrum Regensburg das Donau- und Regental, die Winzerer Höhen, der Donaudurchbruch bei Sinzing, die Keilberger und Sallerner Hänge, der Alleengürtel und die Grünachse Universität-Hohengebrachinger Forst;
- im Mittelzentrum Cham die Regen- und Chambaue und der Kalvarienberg;
- im Mittelzentrum Kelheim die Hänge zur Altmühl und Donau und insbesondere der Weltenburger Donaudurchbruch;
- im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. der Ludwig-Donau-Main-Kanal, Maria-Hilf-Berg, Wolfstein, Staufer Berg, Buchberg und Heinrichsburg;

- im Mittelzentrum Kötzing und im möglichen Mittelzentrum Roding die Regenaue;
- im Mittelzentrum Abensberg/Neustadt a.d.Donau die Abens- und Donauaue einschließlich Altwasser;
- im Mittelzentrum Furth i.Wald die Chambaue;
- im Mittelzentrum Neutraubling der „Guggenberger Weiher“;
- im Mittelzentrum Parsberg das Tal der Schwarzen Laber;
- im möglichen Mittelzentrum Regenstau Regenaue bzw. –tal und der Schloßberg;
- im Unterzentrum Riedenburg das Altmühl- und Schambachtal;
- im möglichen Mittelzentrum Waldmünchen Ulrichsgrüner Tal und Bühl und der Perisee.

Eine Verbindung von innerörtlichen Grünzügen und der freien Landschaft soll insbesondere beim Oberzentrum Regensburg und den Mittelzentren gesichert und bei Bedarf geschaffen werden.

6 **Pflegemaßnahmen in der freien Landschaft**

- 6.1 Auf die Freihaltung charakteristischer Täler im Jura, im Oberpfälzer und Bayerischen Wald soll hingewirkt werden.
- 6.2 Trockenrasen und Wacholderheiden im Jura sollen erhalten werden.
- 6.3 Auf die Erhaltung des Grünlandanteils und des Kleinreliefs im engeren Überschwemmungsbereich der Bäche und Flüsse soll hingewirkt werden; Auwälder und Auwaldreste insbesondere an der Donau, an Abens, Altmühl, Großer Laber, Naab und Regen sollen erhalten und, wo notwendig und von den Standortvoraussetzungen möglich, ihre Rückführung in einen naturnahen Zustand unterstützt werden.
- 6.4 In landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten soll darauf hingewirkt werden, dass Waldflächen, Gehölzstreifen und andere naturnahe Biotope vermehrt werden, insbesondere in folgenden waldarmen Gebieten:
 - in den Mittelbereichen Regensburg und Neutraubling, im Gäuboden südöstlich von Regensburg und in Teilen der Donauaue und des Unterbayerischen Hügellandes;

- im Mittelbereich Abensberg/Neustadt a.d.Donau die schwach bewaldete Zone zwischen Neustadt a.d.Donau und Rohr i.NB;
- in den Mittelbereichen Neumarkt i.d.OPf. und Parsberg im Alvorland bei Freystadt und auf den Jurahochflächen bei Berching bzw. Seubersdorf i.d.OPf.

6.5 Bei der Anlage und Unterhaltung von Fischteichen soll auf einen angemessenen Anteil naturnaher Wasserflächen hingewirkt werden.

6.6 Es soll darauf hingewirkt werden, dass aufgelassene Entnahmestellen von Steinen und Erden in die Landschaft wieder eingebunden werden.

7 **Vorranggebiete für Natur und Landschaft**

7.1 Nachstehendes Gebiet wird als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen:

- Wald- und Feuchtgebiet Schlieferhaide, südlich Sengenthal, Lkr. Neumarkt i.d.OPf., im Gebiet der Gemeinden Sengenthal, Deining und Mühlhausen.
- *Feuchtflächen bei Charlottenthal, Gemeinde Tiefenbach, Landkreis Cham (und Gemeinde Stadlern, Landkreis Schwandorf, Region 6)*.*

Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach der dritten Teaturkarte zu Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

7.2 In Vorranggebieten für Natur und Landschaft soll den Belangen des Naturschutzes Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen eingeräumt werden. Sie sollen als naturnahe Bereiche gesichert, entwickelt und gepflegt werden.